

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rust Protect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

AB Aqua Medic GmbH

Gewerbepark 24

D-49143 Bissendorf

Germany

Tel.: +49 (0)5402 9911-0

Fax: +49 (0)5402 9911-19

E-Mail: info@aqua-medic.de

Internet: www.aqua-medic.de

1.4 Notrufnummer AB Aqua Medic GmbH Telefonisch erreichbar Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr Fr. 8.00 bis 13.45 Uhr Telefon: +49 (0)5402 9911-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Signalwort: Gefahr

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02



Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222-H229-H317

Sicherheitshinweise

P101-P102-P210-P211-P251-P280-P321-P410+P412-P501

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Gemische möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: 106-97-8, Butan

EG-Nr.: 203-448-7

Index-Nr.: 601-004-00-0

REACH-Nr.: 01-2119474691-32

Anteil: 50 - < 55 %

GHS-Einstufung: Flam. gas 1, liquefied gas; H220 H280

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

CAS-Nr.: 74-98-6, Propan

EG-Nr.: 200-827-9

Index-Nr.: 601-003-00-5

REACH-Nr.: 01-2119486944-21

Anteil: 25 - < 30 %

GHS-Einstufung: Flam. gas 1, liquefied gas; H220 H280

CAS-Nr.: 61789-86-4, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

EG-Nr.: 263-093-9

REACH-Nr.: 01-2119488992-18

GHS-Einstufung: Skin Sens. 1; H317

Zusätzl. Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser.

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.: 106-97-8

Bezeichnung: Butan

ppm: 1.000

mg/m³: 2.400

Spitzenbegr.: 4(II)

CAS-Nr.: 75-28-5

Bezeichnung: Isobutan

ppm: 1.000

mg/m³: 2.400

Spitzenbegr.: 4(II)

CAS-Nr.: 74-98-6

Bezeichnung: Propan

ppm: 1.000

mg/m³: 1.800

Spitzenbegr.: 4(II)

CAS-Nr.: 61789-86-4

Bezeichnung: Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

mg/m³: 5A

Spitzenbegr.: 4(II)

PNEC-Werte

CAS-Nr.: 61789-86-4

Bezeichnung: Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Süßwasser: 1 mg/l

Süßwasser (intermittierende Freisetzung): 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Süßwassersediment: 226.000.000 mg/kg
Meeressediment: 226.000.000 mg/kg
Sekundärvergiftung: 16,667 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen: 1.000 mg/l
Boden: 271.000.000 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: (EN ISO 374) NBR (Nitrilkautschuk) (0,4 mm);

FKM (Fluorkautschuk) (0,7 mm).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 Min.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für Spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: transparent, hellbraun

Geruch: nach Mineralöl

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: < -20 °C

Flammpunkt: < -20 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 3 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%

Zündtemperatur: 287 °C

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: 0,605 g/cm³

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.: 61789-86-4

Bezeichnung: Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Expositionsweg: oral, LD50 > 5.000 mg/kg, Ratte

Methode: OECD 401

Expositionsweg: dermal, LD50 > 4.000 mg/kg, Kaninchen

Methode: 40 CFR, Section 163.81-2, Federal

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Aquatische Toxizität

CAS-Nr.: 61789-86-4

Bezeichnung: Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Akute Fischtoxizität: LC50 > 1.000 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Expositionszeit: 96 Std.

Methode: EPA OTS 797.1400

Akute Algentoxizität: ErC50 > 1.000 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

Expositionszeit: 72 Std.

Methode: EPA OTS 797.1300

Akute Crustaceatoxizität: EC50 > 1.000 mg/l, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionszeit: 48 Std.

Methode: EPA OTS 797.1050

Akute Bakterientoxizität: (> 10.000 mg/l), Belebtschlamm

Expositionszeit: 3 Std.

Methode: OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	> 5,57

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019
Überarbeitet: 03.02.2020
Gültig ab: 03.02.2020
Version: 02

Weitere Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160504: ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160504: ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E0

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 l
Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1.000 ml
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U



Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: A145 / A167 / A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg



14.5 Umweltgefahren: Umwelgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Entzündbare Gase.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und Gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40: Butan; Propan; Isobutan; 2-Methylpropan

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 80 % (484 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung], 79/117EEC, 689/2008/EC, Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3

Anteil: < 85 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, Labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

Rust Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.11.2019

Überarbeitet: 03.02.2020

Gültig ab: 03.02.2020

Version: 02

EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland
Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses
par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung: Aerosol 1; H222-H229
Einstufungsverfahren: Auf Basis von Prüfdaten.
Einstufung: Skin Sens. 1; H317
Einstufungsverfahren: Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.